

Bekanntmachung zur Gewährung von Verlustbeiträgen zur Unterstützung des Handels und des Handwerks gemäß dem gesamtstaatlichen Fonds zur Un- terstützung von Wirtschafts-, Handwerks- und Handelstätigkeiten

Art. 1 – PRÄMISSE

1. Nach Einsichtnahme:
 - in die Absätze von 65-ter bis 65-septies des Artikels 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2017, Nr. 205 zur Einrichtung eines "Fonds zur Unterstützung der Wirtschafts-, Handwerks-, und Handelstätigkeiten";
 - in das Dekret des Präsidenten des Ministerrats vom 24. September 2020 über die "Aufteilung, Fristen, Zugangs- und Abrechnungsmodalitäten von Beiträgen an die Gemeinden der inneren Gebiete, gemäß dem Fonds zur Unterstützung der Wirtschafts-, Handwerks-, und Handelstätigkeiten für jedes der Jahre von 2020 bis 2022", veröffentlicht im staatlichen Gesetzesanzeiger, Allgemeine Serie, Nr. 302 vom 04.12.2020";
 - in den Beschluss des Gemeindevorstandes 55 vom 17.02.2021, mit welchem diese Bekanntmachung genehmigt wird.
2. Mit dieser Bekanntmachung beabsichtigt die Gemeinde, Handels- und Handwerkstätigkeiten zu unterstützen, indem sie die Kriterien und Bedingungen für die Gewährung eines Verlustbeitrages festlegt. Diese Bekanntmachung zielt darauf ab, eine schnelle Unterstützung für kleine und kleinste Unternehmen zu bieten, auch um die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Ausbruch der COVID19-Pandemie zu bewältigen, wobei die Fristen, die Komplexität der Bewertung der gestellten Anträge und die Auszahlung der Beiträge in Übereinstimmung mit den Zielen des obenerwähnten Dekretes des Ministerpräsidenten vereinfacht werden.

Art. 2 – FINANZIELLE AUSSTATTUNG

1. Die finanzielle Ausstattung der gegenständlichen Bekanntmachung beträgt für das Jahr 2020 Euro 21.639,00 (einundzwanzigtausendsechshundertneunddreißig).

Art. 3 – STAATLICHE BEIHILFEN

1. Die Gewährung der in dieser Bekanntmachung genannten Begünstigungen erfolgt im Sinne und innerhalb der Grenzen der von der Europäischen Kommission erlassenen EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18. Dezember 2013, betreffend die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Europäische Union auf die „de-minimis-Beihilfen“, der EU-Verordnung Nr. 1408/2013 vom 18. Dezember 2013, betreffend die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Europäische

Union auf die „de-minimis-Beihilfen“ im Bereich Landwirtschaft und der EU-Verordnung Nr. 717/2014 vom 27. Juni 2014, betreffend die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Europäische Union auf die „de-minimis-Beihilfen“ in den Bereichen Fischerei und Aquakultur.

2. Der Beitrag ist häufbar mit allen Zulagen und Begünstigungen, auch finanzieller Art, die auf staatlicher Ebene zur Bewältigung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise, die durch den Gesundheitsnotstand von "COVID-19" verursacht wurde, gewährt werden, einschließlich der Zulagen, die vom NISF gemäß dem Gesetzesdekret vom 17. März 2020, Nr. 18, gewährt werden, es sei denn, die einschlägigen staatlichen Rechtsvorschriften sehen etwas anderes vor.
3. In Übereinstimmung mit dem Dekret Nr. 115 vom 31. Mai 2017 über das Nationale Register für staatliche Beihilfen (RNA) sorgt die Gemeinde für die Aufnahme von Daten über den ausgezahlten Beitrag in das RNA.

Art. 4 – ZUM BEITRAG ZUGELASSENE SUBJEKTE

1. Förderfähig sind Klein- und Kleinstunternehmen im Sinne des Dekrets des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung vom 18. April 2005, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - a) sie üben wirtschaftliche Tätigkeiten im Bereich des Handels gemäß Landesgesetz Nr. 12/2019 oder des Handwerks gemäß Landesgesetz Nr. 1/2008 aus oder nehmen neue wirtschaftliche Tätigkeiten in den selben Bereichen auf, und zwar über eine Betriebseinheit, die sich im Gebiet der Gemeinde U.Ib.Frau im Walde – St. Felix befindet;
 - b) sie sind ordnungsgemäß gegründet und im Handelsregister eingetragen und zum Zeitpunkt der Antragstellung aktiv;
 - c) sie befinden sich nicht in Liquidation oder Konkurs und sie haben kein Konkurs- oder Vergleichsverfahren anhängig.

Art. 5 – FINANZIERBARE INITIATIVEN

1. Die wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen können folgende finanzierbare Initiativen betreffen¹:
 - a) die Auszahlung von Verlustbeiträgen für die Betriebskosten. Zu den Betriebskosten gehören z. B. Rechnungen für Strom, Wasser und Telefon, Quittungen für Miet- oder Pachtzahlungen sowie Darlehensraten für den Kauf von Maschinen oder des Gebäudes, in dem sich die Betriebseinheit befindet.
 - b) Initiativen, welche die Umstrukturierung, Modernisierung, sowie die Erweiterung für Produkt- und Prozessinnovation von handwerklichen und kommerziellen Aktivitäten erleichtern, einschließlich technologischer Innovationen, welche mit der Digitalisierung von Online-Marketing-Prozessen und Versandhandel verbunden sind, in Form von Kapital- oder Verlustbeiträgen für den Erwerb von Maschinen, Geräten, Einrichtungsgegenständen und verschiedenen Ausrüstungen, für immaterielle Investitionen, für Maurer- und Anlagenarbeiten, die für die Installation und den Anschluss von Maschinen und neu erworbenen Produktionsanlagen erforderlich sind.

¹ Wenn die Gemeinde beschließt, nur eine Art von Ausgaben zu finanzieren, streichen Sie, was nicht von Interesse ist. Siehe auch Fußnote 1

Art. 6 – FESTLEGUNG DES BEITRAGS²

1. Festlegung des Beitrags zur Deckung der in Artikel 5 Buchstabe a) genannten Betriebskosten: Die tatsächliche Höhe des Beitrags, der jedem Unternehmen zusteht, ergibt sich aus der Division zwischen der finanziellen Ausstattung von € 21.639,00 und der Gesamtzahl der zugelassenen Ansuchen. Der so für jedes einzelne Unternehmen ermittelte Beitrag darf 100% der vom jeweiligen Unternehmen im Vordruck laut Anlage A erklärten Betriebskosten nicht übersteigen. Eventuell übrigbleibende Quoten des Beitrags werden anteilig auf jene Ansuchen umverteilt, für welche die Deckung von 100 % der erklärten Betriebskosten noch nicht möglich war, und zwar bis zur Ausschöpfung des Gesamtbetrages von € 21.639,00.
2. Festlegung des Beitrags zur Deckung der Kosten für die in Artikel 5, Buchstabe b) genannten Initiativen: Die tatsächliche Höhe des Beitrags, der jedem Unternehmen zusteht, ergibt sich aus der Division zwischen der finanziellen Ausstattung von € 21.639,00³ und der Gesamtzahl der zugelassenen Ansuchen. Der so für jedes einzelne Unternehmen ermittelte Beitrag darf 100% der vom jeweiligen Unternehmen im Vordruck laut Anlage A erklärten Ausgaben für solche Initiativen nicht übersteigen. Eventuell übrigbleibende Quoten des Beitrags werden anteilig auf jene Ansuchen umverteilt, für welche die Deckung von 100 % der erklärten Ausgaben für Initiativen noch nicht möglich war, und zwar bis zur Ausschöpfung des Gesamtbetrages von € 21.639,00⁴.
3. Jedes Unternehmen kann nur ein Beitragsansuchen stellen und zwar für jene Tätigkeit, welche laut Eintragung in der Handelskammer als Haupttätigkeit aufscheint. Das Ansuchen kann sich sowohl auf den Beitrag gemäß Artikel 5 Buchstabe a) als auch auf den Beitrag gemäß Buchstabe b) beziehen.

Art. 7 – FRISTEN UND MODALITÄTEN FÜR DIE EINREICHUNG DES BEITRAGSANSUCHENS

1. Die interessierten Unternehmen müssen ihr Ansuchen unter Einhaltung der Vorschriften über die Stempelsteuer und, bei sonstigem Ausschluss, durch Ausfüllen des beigefügten obligatorischen Vordrucks (Anlage A) bis zum 19.03.2021 um 12:00 Uhr mittels zertifizierter E-Mail (PEC-Mail) an die Adresse ulfraustfelix.senalesanfelice@legalmail.it einreichen. Die PEC-Mail muss den folgenden Betreff haben: "Beitragsansuchen – DMP vom 14. September 2020".
2. Das Ansuchen muss vom Inhaber/gesetzlichen Vertreter des Unternehmens unterschrieben werden, wobei auch eine Kopie eines Lichtbildausweises beigefügt werden muss.
3. Ansuchen werden nicht angenommen, wenn sie:
 - a. auf einem von dem in Anhang A dieser Bekanntmachung abweichenden Vordruck verfasst werden;
 - b. abweichend von den unter Punkt 1 angeführten Modalitäten eingereicht werden;
 - c. nicht vom Inhaber/gesetzlichen Vertreter des Unternehmens unterzeichnet sind.
4. Die Gemeinde übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehlzustellungen des Beitragsansuchens, welche auf informatische oder telematische Probleme zurückzuführen sind, bzw. welche auf Fehler von Dritten, Zufall oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.

2 Wenn die Gemeinde beschließt, nur eine Art von Ausgaben zu finanzieren, streichen Sie, was nicht von Interesse ist. Siehe auch Fußnote 1 und Fußnote 2.

3 Siehe den in Artikel 2, Absatz 2 angegebenen Betrag

4 Siehe den in Artikel 2, Absatz 2 angegebenen Betrag

ART. 8 – BEWERTUNG DER BEITRAGSANSUCHEN UND AUSSCHÜTTUNG DES BEITRAGES

1. Die Obliegenheiten in Zusammenhang mit der Bewertung der Anträge und der Ausschüttung des Beitrages werden von der Verfahrensverantwortlichen abgewickelt.
2. In der Phase der Bewertung wird der Verfahrensverantwortliche /das zuständige Amt die Überprüfung der formellen Ordnungsmäßigkeit des Ansuchens und des Vorhandenseins der objektiven Zulassungsvoraussetzungen gemäß den vorhergehenden Artikeln vornehmen. Falls möglich, wird die Verfahrensverantwortliche in schriftlicher oder elektronischer Form rechtzeitig Erklärungen und/oder Ergänzungen anfordern.
3. Nach Abschluss des Bewertungsverfahrens erstellt die Verfahrensverantwortliche eine Liste der beitragsfähigen Ansuchen mit Angabe der jeweiligen Höhe des Beitrags.
4. Die endgültige Liste der Begünstigten, welche vom Gemeindeausschuss genehmigt wird⁵, wird auf der Website der Gemeinde in der Sektion "Transparente Verwaltung" in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und den Bestimmungen zum Datenschutz veröffentlicht. Ab dem Datum der Veröffentlichung ordnet die Gemeindeverwaltung die Zahlung des Beitrags an. Der Betrag wird nach Anwendung des gegebenenfalls fälligen Vorsteuereinbehaltes von 4% gemäß Artikel 28 Absatz 2 des DPR Nr. 600/1973 mit Banküberweisung über die von den Antragstellern im entsprechenden Abschnitt des Vordrucks (Anlage A) angegebenen Bankinstitute ausbezahlt.

Art. 9 – PFLICHTEN ZU LASTEN DER BEGÜNSTIGTEN

1. Die Begünstigten müssen dem zuständigen Amt sämtlichen Unterlagen zur Verfügung stellen, die es zur Prüfung der Förderungsvoraussetzungen für zweckmäßig erachtet.

Art. 10 – KONTROLLEN

1. Das zuständige Amt führt Stichprobenkontrollen an mindestens 8 Prozent der genehmigten Ansuchen durch und kontrolliert zusätzlich in allen Fällen, in denen es dies für zweckmäßig erachtet. Die Auswahl der zu prüfenden Ansuchen erfolgt durch das Los.
2. Das zuständige Amt leitet das Kontrollverfahren ein, indem es den Begünstigten die Fristen mitteilt, innerhalb welcher sie kontrolliert werden.

ARTIKEL 11 - WIDERRUF UND STRAFEN

1. Legt der Begünstigte die geforderten Unterlagen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung vor, wird der Beitrag von Amts wegen widerrufen.
2. Sollte sich bei den Kontrollen herausstellen, dass der Beitrag ohne die erforderlichen Voraussetzungen oder aufgrund falscher Angaben an den Begünstigten ausgezahlt wurde, wird die Gemeinde den Beitrag vollständig widerrufen.
3. Wird der Beitrag nach seiner Auszahlung widerrufen, ist der entsprechende Betrag zuzüglich der entsprechenden gesetzlichen Zinsen, die ab dem Wertstellungsdatum der Auszahlung des Beitrags berechnet werden, zurückzuzahlen.
4. Bei Falscherklärung werden die Gemeindeämter die zu Unrecht erhaltene Begünstigung eintreiben und zu Lasten des Erklärenden die vorgesehenen Strafen verhängen und die im Sinne des D.P.R. 8. Dezember 2000 n. 445 bei unwahren Erklärungen vorgesehenen Verfahren einleiten.

⁵ Die endgültige Genehmigung seitens des Gemeindeausschusses ist fakultativ. Es wird empfohlen, äußerste Aufmerksamkeit auf mögliche Interessenkonflikte zu richten. Im Falle von möglichen Interessenkonflikten sind die Wörter "welche vom Gemeindeausschuss genehmigt wird" zu streichen.

Art. 12 – INFORMATIONEN ÜBER DAS VERFAHREN

1. Für das gegenständliche Verfahren ist die Gemeindesekretärin, Frau Dr. Petra Weiss, Tel. 0473/205125, E-Mail petra.weiss@bzgbga.it die Verfahrensverantwortliche.
2. Das interessierte Unternehmen kann im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 i.g.F. Zugang zu den Verwaltungsunterlagen verlangen.

Art. 13 – INFORMATION IM SINNE DES ART. 13 DER EU-VERORDNUNG 2016/679 (Allgemeine Verordnung über den Datenschutz)

1. Die Daten der Teilnehmer an der gegenständlichen Bekanntmachung, welche mit der Vorlage der Beitragsansuchen und der vorgelegten Unterlagen gesammelt werden, werden im Sinne der geltenden Bestimmungen über den Schutz der personenbezogenen Daten verarbeitet.
2. Im Sinne und für die Wirkungen der EU-Verordnung Nr. 679/2016 erteilt die Gemeinde die Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der oben genannten Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten, welche für die Zwecke dieser Bekanntmachung und für die Durchführung aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten erhoben werden; zu diesem Zweck wird auf den Anhang Information Datenschutz⁶ verwiesen, der integrierender Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Darüber hinaus erteilt der Teilnehmer mit der Einreichung des Ansuchens die Einwilligung für die Verarbeitung personenbezogener Daten, soweit dies für die Zwecke dieser Bekanntmachung und für die Durchführung aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten erforderlich ist.

Art. 14 - SCHUTZKLAUSEL

1. Die gegenständliche Bekanntmachung stellt keine Verbindlichkeit für die Gemeinde dar, welche sich daher die Möglichkeit vorbehält, diese Bekanntmachung in jeder Phase des Verfahrens aus jedwedem Grund zu annullieren, ohne dass dies für die Antragsteller einen Grund zur Schadloshaltung aufgrund irgendeines Rechtstitels darstellt.
2. Bei Nicht-Gewährung des Beitrages haben die Antragsteller kein Recht auf Erstattung irgendwelcher Spesen in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Verfahren, auch nicht bezüglich der getätigten Barauslagen.

Die Bürgermeisterin
Gabriela Kofler
(digital unterschrieben)

Anlagen: Anlage A – obligatorischer Vordruck
 Information Datenschutz

⁶ Es handelt sich um die sog. ALLGEMEINE Information (= Mitteilung Nr. 58/2018 - Anhang 4: http://wiki.gvcc.net/mw_pool/images/2/26/MittlgNr58-2018_Anlg_4_ITDE.odt). Jede Gemeinde muss dieser Bekanntmachung ihre eigene beifügen.

Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679, ALLGEMEINE INFORMATION

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die EU-Verordnung 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten den Schutz der Vertraulichkeit personenbezogener Daten natürlicher Personen vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zur Erfüllung institutioneller Aufgaben erhoben und verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit zur Erfüllung institutioneller, administrativer und buchhalterischer Funktionen oder zu Zwecken, die eng mit der Ausübung von Rechten und Befugnissen, die den Bürgern und Verwaltern zustehen, zusammenhängen, erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig, soweit sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen der Verarbeitung übertragen wurde.

Verarbeitung von besonderen Daten und/oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

Die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt, wenn diese in Ersatzerklärungen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000 enthalten sind oder weil die Verarbeitung besagter Daten von anderen spezifischen Rechtsbestimmungen vorgesehen ist.

Besondere personenbezogene Daten sind jene, aus denen die rassische und ethnische

Informativa ai sensi degli artt. 12, 13 e 14 del Regolamento UE 2016/679, GENERALE

Desideriamo informarLa che il Regolamento UE 2016/679, in materia di Protezione dei Dati Personali, prevede la tutela della riservatezza dei dati personali relativi alle persone fisiche. I dati personali sono raccolti e trattati da questa amministrazione esclusivamente per lo svolgimento di funzioni istituzionali.

Finalità del trattamento dei dati

I dati personali vengono raccolti e trattati nelle normali attività d'ufficio per l'adempimento di funzioni istituzionali, amministrative, contabili o per finalità strettamente correlate all'esercizio di poteri e facoltà riconosciute ai cittadini e agli amministratori.

Il trattamento dei dati personali è lecito in quanto necessario per l'esecuzione di un compito di interesse pubblico o connesso all'esercizio di pubblici poteri di cui è investito il titolare del trattamento.

Trattamento di dati particolari e/o di dati relativi a condanne penali e reati

Il trattamento di dati particolari e/o di dati relativi a condanne penali e reati avviene in quanto contenuti in dichiarazioni sostitutive previste dal D.P.R. n. 445/2000 o in quanto il trattamento dei predetti dati è previsto da altre specifiche disposizioni normative.

Si intendono per dati particolari i dati personali che rivelino l'origine razziale o etnica

sche Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Verarbeitungsmethoden

Die Daten werden mit informatischen Systemen und/oder in händischer Form verarbeitet, jedenfalls mittels geeigneter Verfahren, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Verfügbarkeit derselben gewährleisten.

Die Mitteilung der Daten

ist obligatorisch und bedarf nicht der Zustimmung der betroffenen Personen.

Die fehlende Mitteilung der Daten

hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass diese Verwaltung daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen.

Die Daten können mitgeteilt werden

allen Rechtssubjekten (Ämtern, Körperschaften und Organen der öffentlichen Verwaltung, Betrieben oder Einrichtungen), welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes oder des allgemeinen Bürgerzugangs sind. Im Falle von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt die Mitteilung an die in der Verordnung für die Verarbeitung von sensiblen und Gerichtsdaten (Maßnahme der Datenschutzbehörde vom 30.05.2005) angegebenen

ca, le opinioni politiche, le convinzioni religiose o filosofiche, o l'appartenenza sindacale, nonché i dati genetici, i dati biometrici intesi a identificare in modo univoco una persona fisica, i dati relativi alla salute o alla vita sessuale o all'orientamento sessuale della persona.

Modalità del trattamento

I dati vengono trattati con sistemi informatici e/o manuali attraverso procedure adeguate a garantire la sicurezza e la riservatezza e la disponibilità degli stessi.

Il conferimento dei dati

ha natura obbligatoria e non richiede il consenso degli interessati.

Non fornire i dati comporta

non osservare obblighi di legge e/o impedire che questa amministrazione possa rispondere alle richieste presentate dagli interessati.

I dati possono essere comunicati

a tutti i soggetti (Uffici, Enti ed Organi della Pubblica Amministrazione, Aziende o Istituzioni) che, secondo le norme, sono tenuti a conoscerli o possono conoscerli, nonché ai soggetti che sono titolari del diritto di accesso o del diritto di accesso civico generalizzato. In caso di dati particolari e/o dati relativi a condanne penali e reati la comunicazione avviene ai soggetti e nelle forme indicati nel regolamento per il trattamento dei dati sensibili e giudiziari, di cui al Provvedimento del Garante per la protezione dei dati personali del 30.05.2005.

Rechtssubjekte und in den dort angeführten Formen.

Die Daten können

vom Verantwortlichen, von den Auftragsverarbeitern, dem Datenschutzbeauftragten, den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung **zur Kenntnis genommen werden.**

Die Daten werden

ausschließlich in dem von den Bestimmungen erlaubten Rahmen **verbreitet.**

Zeitliche Dauer der Datenverarbeitungen und der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitungen laut vorliegender Information werden zeitlich nur so lange andauern wie unbedingt notwendig, um der Erfüllung der Verpflichtungen nachzukommen, die dem Verantwortlichen durch nationale und/oder staatenübergreifende Gesetze, sowie durch die Gesetze der Länder, in die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden, auferlegt worden sind.

Rechte der betroffenen Personen

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Artt. 15 bis 22 der EU-Verordnung den betroffenen Personen besondere Rechte verleihen. Insbesondere können die Betroffenen vom Verantwortlichen in Bezug auf die eigenen personenbezogenen Daten einfordern: das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13, Abs. 2, Buchst. d), das Auskunftsrecht (Art. 15); das Recht auf Berichtigung (Art. 16); das Recht auf Löschung - Recht auf Vergessenwerden (Art. 17); das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18); die Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung oder

I dati potranno essere conosciuti

dal titolare, dai responsabili del trattamento, dal responsabile della protezione dei dati personali, dagli incaricati del trattamento dei dati personali e dagli amministratori di sistema di questa amministrazione.

I dati potranno essere diffusi

nei soli termini consentiti dalle normative.

Durata temporale dei trattamenti e della conservazione dei dati personali

I trattamenti di cui alla presente informativa avranno la durata strettamente necessaria agli adempimenti imposti al titolare dalle leggi nazionali e/o sovranazionali, nonché dalle leggi dei Paesi in cui i dati saranno eventualmente trasferiti.

Diritti degli interessati

Informiamo, infine, che gli artt. da 15 a 22 del Regolamento UE conferiscono agli interessati l'esercizio di specifici diritti. In particolare, gli interessati potranno ottenere dal Titolare, in ordine ai propri dati personali: il diritto di proporre reclamo ad una Autorità di controllo (art. 13, comma 2, lett. d); l'accesso (art. 15); la rettifica (art. 16); la cancellazione – oblio - (art. 17); la limitazione al trattamento (art. 18); la notifica in caso di rettifica, cancellazione o limitazione (art. 19); la portabilità (art. 20); diritto di opposizione (art. 21) e la non sottoposizione a processi decisionali automa-

Einschränkung (Art. 19); die Datenübertragbarkeit (Art. 20); das Widerspruchsrecht (Art. 21) und den Ausschluss automatisierter Entscheidungsprozesse einschließlich Profiling (Art. 22).

Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter, Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist diese Verwaltung mit Sitz in 39010 U.Ib.Frau im Walde – St. Felix, Gampenstraße 12;

Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten ist die Gemeindesekretärin Dr. Petra Weiss, mit Domizil für dieses Amt am Sitz des Verantwortlichen;

Datenschutzbeauftragter ist die Rsm Società di Revisione e Organizzazione Contabile AG, mit Domizil für dieses Amt am Sitz dieser Verwaltung.

tizzati e profilazione (art. 22).

Titolare, Responsabile del Trattamento e Responsabile della Protezione dei dati personali

Titolare del trattamento è questa Amministrazione, con sede in 39010 Senale – San Felice, via Palade 12;

Responsabile del Trattamento dei dati personali è la Segretaria comunale dott.ssa Petra Weiss, domiciliato per la carica presso la sede del Titolare;

Responsabile della Protezione dei dati personali è la Rsm Società di Revisione e Organizzazione Contabile S.p.A., domiciliata per la carica presso la sede di questa amministrazione.

Stempelmarke ankleben oder deren Nummer und Datum angeben

Anlage A zur Bekanntmachung - obligatorische VORLAGE

An die
Gemeinde U.lb.Frau im Walde – St. Felix

PEC: ulfraustfelix.senalesanfelice@legalmail.it

Bekanntmachung für die Gewährung von Verlustbeiträgen zur Unterstützung des Handels und des Handwerks gemäß dem gesamtstaatlichen Fonds zur Unterstützung von Wirtschafts-, Handwerks- und Handelstätigkeiten

Der Unterfertigte _____
geboren in _____, am _____, Steuernummer _____

in seiner Eigenschaft als

Inhaber gesetzlicher Vertreter

des Unternehmens/der Gesellschaft _____

Steuer-Nr. _____ MwSt-Nr. _____

mit Rechtssitz in der Gemeinde _____ Prov. ____

Adresse _____ Nr. _____ PLZ _____

E-mail _____ Telefon: _____

Zertifizierte E-mail: _____

ERSUCHT

um Gewährung eines Beitrages gemäß der oben genannten Bekanntmachung

und ERKLÄRT

im Sinne der Art. 46 und 47 des D.P.R. 445/2000 zu diesem Zweck und unter eigener Verantwortung sowie im Bewusstsein darüber, dass unwahre Erklärungen, Falscherklärungen in Urkunden und die Verwendung von gefälschten Unterlagen die Anwendung der von Art. 76 des D.P.R. 445/2000 vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen und die verwaltungsrechtliche Folge des Verfalls von eventuell durch die erlassene Verwaltungsmaßnahme gewährten Begünstigungen nach sich ziehen,

- ✓ dass das Unternehmen, die Gesellschaft zu folgender Kategorie gehört:
 - kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und entweder einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro
 - Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und entweder einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro

✓ eine operative Betriebseinheit in der Gemeinde in _____ Nr. _____ zu haben;

✓ im Unternehmerregister der Handelskammer von _____ eingetragen zu sein, VWV-Nr. (REA-Nr.) _____ ATECO-Kodex der Haupttätigkeit _____

✓ **als Haupttätigkeit** eine wirtschaftliche Tätigkeit im folgenden Bereich ausüben:

- Handel gemäß Landesgesetz Nr. 12/2019
- Handwerk gemäß Landesgesetz Nr. 1/2008

✓ dass das Unternehmen zum Zeitpunkt der Vorlage des Ansuchens normal tätig ist und dass es nicht in Konkurs, Liquidation, Ausgleich, unter kontrollierter oder außerordentlicher Verwaltung oder in freiwilliger oder zwangsweiser Liquidation im Verwaltungswege ist und dass es keine Rechtsstreitigkeiten mit den Fürsorgekörperschaften anhängig hat;

✓ dass das Unternehmen mit der Zahlung der Gemeindesteuern und -gebühren und der Verwaltungsstrafen gegenüber der Gemeinde zum 31.12.2020 in Ordnung ist. Im Falle von eventuell offenen Positionen müssen diese vor Vorlage des gegenständlichen Beitragsansuchens – bei sonstigem Verfall des Beitragsansuchens - in Ordnung gebracht werden;

✓ dass das Unternehmen im Sinne der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 i.g.F. betreffend die “De-Minimis-Regelung” berechtigt ist, den beantragten Beitrag zu erhalten;

✓ **teilt mit**

✓ die Bankkoordinaten des betrieblichen Geschäftskontos zum Zwecke der Überweisung des dem Unternehmen eventuell gewährten Beitrages

IBAN-Nr.: _____

INHABER: _____

BANK/FILIALE: _____

✓ **weitere erklärt der Unterfertigte ausdrücklich,**

✓ Einsicht in sämtliche Klauseln der gegenständlichen Bekanntmachung genommen zu haben und diese zu akzeptieren;

✓ Einsicht in den Art. 13 der Bekanntmachung betreffend die Information im Sinne der EU-Verordnung 2016/679 genommen zu haben und der Verarbeitung der hier für das Verwaltungsverfahren angegebenen Daten zuzustimmen.

✓ sich zu verpflichten, der Gemeinde an die obgenannten Kontaktdaten rechtzeitig jedwedes angeforderte Dokument zur Verfügung zu stellen, welches für das Beitragsvergabeverfahrens erforderlich sein sollte;

✓ im Jahr 2020 Betriebskosten gemäß Art. 5 Buchstabe a¹) der Bekanntmachung in Höhe von _____ getätigt zu haben, die sich auf die in der Gemeinde befindliche Betriebseinheit beziehen.

✓ im Jahr 2020 Ausgaben für förderfähige Initiativen gemäß Artikel 5 Buchstabe b)² der Bekanntmachung in Höhe von _____ getätigt zu haben, welche sich auf die in der Gemeinde befindliche Betriebseinheit beziehen.

Ort und Datum: _____

Unterschrift des Antragstellers

(digitale Unterschrift)

Verpflichtende Anlagen:

Kopie eines gültigen Lichtbildausweises des unterzeichnenden Inhabers oder gesetzlichen Vertreters.

1 Zu den Betriebskosten gehören z. B. Rechnungen für Strom, Wasser und Telefon, Quittungen für Miet- oder Pachtzahlungen sowie Darlehensraten für den Kauf von Maschinen oder des Gebäudes, in dem sich die Betriebseinheit befindet.

2 Ausgaben für Initiativen, welche die Umstrukturierung, Modernisierung, sowie die Erweiterung für Produkt- und Prozessinnovation von handwerklichen und kommerziellen Aktivitäten erleichtern, einschließlich technologischer Innovationen, welche mit der Digitalisierung von Online-Marketing-Prozessen und Versandhandel verbunden sind, in Form von Kapital- oder Verlustbeiträgen für den Erwerb von Maschinen, Geräten, Einrichtungsgegenständen und verschiedenen Ausrüstungen, für immaterielle Investitionen, für Maurer- und Anlagenarbeiten, die für die Installation und den Anschluss von Maschinen und neu erworbenen Produktionsanlagen erforderlich sind.